



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

18/2021

Bachelorstudiengang
Management Sozialer Dienstleistungen
Prüfungsordnung
Dritte Änderung
Neubekanntmachung

Vechta, 25.08.2021
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 470

Inhalt

	Seite
Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
<ul style="list-style-type: none">• Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD)	3
<ul style="list-style-type: none">• Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD)	5
Anlage 1: Studienordnung	8
Anlage 2: Studienverlaufspläne	13

**Dritte Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen
(PO BAMSD)**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD) vom 29.11.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt 21/2018), zuletzt geändert am 08.01.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 08/2020), wird durch Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG auf seiner 41. Sitzung am 30.06.2021 sowie Genehmigung durch das Präsidium der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG in seiner Sitzung am 06.07.2021 wie folgt geändert:

1.

In **§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums** wird in Satz 4 „dem Studienverlaufsplan“ durch „den Studienverlaufsplänen“ ersetzt.

2.

§ 6 Arten der Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:

a)

In Absatz 1 werden das Wort „ist“ durch „werden für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen das (e)Portfolio mit Klausurteil und“, das Wort „Prüfungsleistung“ durch „Prüfungsleistungen“ sowie das Wort „konzipiert“ und „ergänzt“ ersetzt.

b)

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das (e)Portfolio mit Klausurteil umfasst:

1. ein (elektronisches) Portfolio inklusive Reflexionsbericht (kurz),
2. eine Klausur (kurz).“

c)

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

3.

In **§ 10 Inkrafttreten** wird „2020“ durch „2021“ ersetzt.

4.

Die **Anlage 1** Studienordnung wird wie folgt geändert:

a)

§ 3 Studienprogramm wird wie folgt geändert:

aa)

In den Tabellenzeilen msb001 und msb004 wird in der jeweiligen Spalte Prüfungsform „Portfolio“ durch „(e)Portfolio mit Klausurteil“ ersetzt.

bb)

In der Tabellenzeile msb006 wird in der Spalte Prüfungsform „Klausur“ durch „(e)Portfolio mit Klausurteil“ ersetzt.

cc)

In der Tabellenzeile msb008 wird in der Spalte Prüfungsform „Hausarbeit“ durch „(e)Portfolio mit Klausurteil“ ersetzt.

b)

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:

aa)

In Absatz 1 Satz 2 wird als neue Nr. 5 eingefügt:

„der Umfang eines Reflexionsberichts im Rahmen eines (e)Portfolios mit Klausurteil gemäß § 6 Abs. 2 PO BAMSD beträgt in der Regel 2 Seiten (Format DIN A4);“

bb)

In Absatz 1 Satz 2 wird die bisherige Nr. 5 zur Nr. 6 und darin „§ 6 Abs. 2“ durch „§ 6 Abs. 3“ ersetzt.

**Neubekanntmachung der
Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen
(PO BAMSD)**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD) wird hiermit in der Fassung der Dritten Änderung vom 30.06.2021 neu bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Prüfungsordnung für den studiengangübergreifenden Profilierungsbereich und in Verbindung mit der Studienordnung das Studium im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen der Universität Vechta.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“).

§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

¹Das Studienprogramm im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen umfasst sechs Semester (Regelstudienzeit) und mindestens 180 Credit Points (CP). ²Es gliedert sich in die folgenden Modulbereiche:

- Theoretische und empirische Grundlagen (30 CP),
- Wirtschaftswissenschaften für Soziale Dienstleistungen (36 CP),
- Interdisziplinäre Perspektiven (24 CP),
- Praxiselemente (21 CP),
- Wahlvertiefung (18 CP),
- Wahlpflichtbereich (24 CP),
- Profilierungsbereich (12 CP),
- Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung (15 CP).

³Die Studienordnung (Anlage 1) legt das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. ⁴Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den Studienverlaufsplänen (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 4 Mobilitätsfenster

¹Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. ²Das Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen liegt im fünften Fachsemester. ³Zur Vorbereitung wird dringend empfohlen, bereits zu Studienbeginn die zuständigen Stellen zu kontaktieren.

§ 5 Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit

- (1) ¹Im Rahmen des Studiums ist ein Praktikum (berufspraktischer Studienanteil) verpflichtend. ²Das im Regelfall zusammenhängende Vollzeit-Praktikum kann auf begründeten Antrag geteilt oder in Teilzeit absolviert werden. ³Das Praktikum ist während der veranstaltungsfreien Zeit abzuleisten und zwar in der Regel zwischen dem zweiten und dritten oder dem vierten und fünften Fachsemester. ⁴Eine Freistellung vom Praktikum ist nicht möglich.
- (2) ¹Das Praktikum ist als studienbegleitende Modulprüfung konzipiert. ²Das Praxismodul umfasst:
1. die Teilnahme an einem vorbereitenden Seminar;
 2. die Ableistung eines Praktikums im Umfang von zehn Wochen;
 3. die Bearbeitung eines berufsfeldspezifischen Projekts während des Praktikums;
 4. die Anfertigung eines Praktikumsberichts und dessen Präsentation in einem nachbereitenden Seminar.
- (3) ¹Für ein erfolgreich absolviertes Praxismodul werden 15 Credit Points vergeben. ²Die Ableistung des Praktikums wird durch die Praxiseinrichtung bescheinigt. ³Der Praktikumsbericht und dessen Präsentation im nachbereitenden Seminar zum Praktikum werden benotet.
- (4) ¹Das Praktikum kann in Organisationen für Soziale Dienstleistungen abgeleistet werden, sofern eine kontinuierliche fachliche Anleitung durch mindestens eine professionell ausgewiesene hauptamtliche Fachkraft gewährleistet ist. ²Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsplätze eigenständig. ³Die/Der Praktikumsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen und überprüft deren Eignung. ⁴Während des Praktikums fungiert die/der Praktikumsbeauftragte als Anlaufstelle für die Studierenden und die Praktikumsstelle.
- (5) ¹Die Studierenden beantragen spätestens vier Wochen vor Beginn ihres Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten die Zuweisung der Praktikumsstelle. ²Die verbindliche Zuweisung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten. ³Diese/Dieser entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss über eine Aufteilung des Praktikums oder über ein Praktikum in Teilzeit.

§ 6 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen werden für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen das (e)Portfolio mit Klausurteil und für das Praxismodul gemäß § 5 Abs. 2 dieser Ordnung der Praktikumsbericht als Prüfungsleistungen ergänzt.
- (2) Das (e)Portfolio mit Klausurteil umfasst:
1. ein (elektronisches) Portfolio inklusive Reflexionsbericht (kurz),
 2. eine Klausur (kurz).
- (3) Der Praktikumsbericht umfasst:
1. eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Projekt aus dem Arbeitszusammenhang des Praxisfeldes;
 2. eine schriftliche Ausarbeitung der Praxiserfahrungen und des Projektes;
 3. die Präsentation der Ausarbeitung und die Leitung der anschließenden Diskussion im nachbereitenden Seminar.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Bachelorprüfung mindestens 120 Credit Points erworben wurden, darunter die aus den Modulen gyb012, gyb013, prb004, prb005, msb002, msb003.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit,
 2. ein Vorschlag für Prüfende,
 3. eine Erklärung darüber, ob eine Bachelorprüfung oder Teile einer solcher Prüfung oder einer anderen Prüfung in einem der gewählten Fächer an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich die Antragstellerin oder der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. ²Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu sechs Wochen verlängern.
- (2) ¹Für die Bachelorarbeit werden einschließlich der Begleitveranstaltung 15 Credit Points vergeben. ²Davon entfallen auf die Bachelorarbeit zwölf und die Begleitveranstaltung drei Credit Points.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt in der Regel 30 Seiten (Format DIN A4).

§ 9 Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 180 CP erworben wurden und alle Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.
- (2) ¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulbereiche gemäß § 3. ²Die Noten der Modulbereiche werden bei der Berechnung der Gesamtnote mit den zugeordneten Credit Points der benoteten Module gewichtet. ³Die Noten der Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des jeweiligen Modulbereichs. ⁴Von den auf das Praktikumsmodul entfallenden 15 Credit Points werden nur 5 Credit Points zur Gesamtnotenberechnung verwendet. ⁵Ein insgesamt unbenoteter Modulbereich geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 10 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2021 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Studienordnung

Anlage 2: Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung enthält Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (BAMSD) auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta (RPO), der Prüfungsordnung für den studiengangsübergreifenden Profilierungsbereich und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD).

§ 2 Studienziele

- (1) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten“: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, praxis- und tätigkeitsfeldrelevante Entwicklungen im Bereich des Managements Sozialer Dienstleistungen zu erkennen und damit zusammenhängende neue Fragestellungen unter Einsatz der erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlicher Bezugswissenschaften reflektiert zu beantworten. ²Das Studium leistet die Vermittlung von Kompetenzen zur Realisation eigener empirischer Forschungsarbeiten.
- (2) ¹Qualifikationsdimension „Berufliche Befähigung“: Das Studium vermittelt anfänglich berufliche Basiskompetenzen, d.h. grundlegende Kenntnisse einerseits im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und andererseits des wirtschaftlichen Denkens, sowie im weiteren Studienverlauf fachübergreifende Kompetenzen und insbesondere Studieninhalte, die das Management Sozialer Dienstleistungen fokussieren. ²Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Tätigkeit in verschiedenen, diesbezüglich einschlägigen Berufsfeldern vor und fördert die Fähigkeit zur Reflexion des beruflichen Handelns.
- (3) ¹Qualifikationsdimension „Professionelle Persönlichkeitsentwicklung“: Wesentliches Ziel des Studiums ist es, wissenschaftliche Kenntnisse eines breiten Fächerkanons unter besonderer Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen und Managementkompetenzen mit berufspraktischen Anforderungen aus dem Bereich Sozialer Dienstleistungen zu verbinden. ²Durch stetige Förderung der Reflexionsbereitschaft erhalten die Studierenden ein kritisches Verständnis bezüglich ökonomischer und sozialer Zielsetzungen. ³Weitere individuelle und soziale Kompetenzen wie Team- und Führungsfähigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung werden durch Gruppenarbeiten und durch die verschiedenen Prüfungsarten entwickelt.
- (4) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“: Die Studierenden werden befähigt, ökonomisches Denken in soziale Zielsetzungen systematisch einzubinden. ²Durch Berücksichtigung des Gemeinwohls, der Gemeininteressen und der Erhaltung menschlicher Würde bei der Umsetzung der Managementinhalte und die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragen wird mannigfaltige Gelegenheit für die Ausbildung einer Motivation für ein soziales und zivilgesellschaftliches Engagement geboten.

§ 3 Studienprogramm

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	CP	SWS	Prüfungsform
Theoretische und empirische Grundlagen (30 CP)					
msb001	Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
msb002	Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
msb003	Volkswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
gyb012	Modelle und Methoden der Datenanalyse	Pflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
gyb013	Forschungsmethoden	Pflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
Wirtschaftswissenschaften für Soziale Dienstleistungen (36 CP)					
msb004	Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
msb005	Rechnungswesen	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
msb006	Management	Pflicht	6 CP	4 SWS	(e)Portfolio mit Klausurteil oder Referat
msb007	Controlling	Pflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio oder Klausur
msb008	Organisation und Personalmanagement	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
msb009	Finanzierung und Investition	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
Interdisziplinäre Perspektiven (24 CP)					
prb004	Rechtliche Grundlagen des Managements Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
msb018	Grundlagen der Sozialpolitik	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Hausarbeit
prb005	Wirtschaftsrecht	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
pyb004	Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns im Kontext sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
Praxiselemente (21 CP)					
msb010	Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit	Pflicht	15 CP	2 SWS	Praktikumsbericht
msb011	Anwendungsorientiertes Studienprojekt	Pflicht	6 CP	2 SWS	Projektbericht

Wahlvertiefung (18 CP) ¹					
<i>Wahlvertiefung Gerontologie (18 CP)</i>					
gyb002	Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit oder Referat
gyb003	Lebenslagen und Lebensläufe	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
gyb004	Soziale Konstruktion und Biologie des Alters	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Klausur
gyb011	Public Health	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Hausarbeit oder Referat
gyb018	Organisationelle Gerontologie	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Referat oder Hausarbeit
<i>Wahlvertiefung Soziale Arbeit (18 CP)</i>					
szb002	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	Wahlpflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
msb022	Handlungsfeld: Trägerstrukturen und Verwaltung Sozialer Arbeit	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur
msb023	Handlungsfeld: Introduction to European and International Social Work	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur
Wahlpflichtbereich (24 CP)					
msb012	International Perspectives	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio oder Referat oder Hausarbeit
msb013	Ökonomische Verhaltenstheorie und Experimente	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio oder Referat
msb014	Lehrforschungsprojekt zu aktuellen Themen im Management Sozialer Dienstleistungen	Wahlpflicht	12 CP	2 SWS	Projektbericht oder Portfolio
msb015	Quantitative Betriebswirtschaftslehre	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Portfolio oder Referat
msb016	Englisch in sozialen Einrichtungen	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio
msb020	Qualitätsmanagement und Adressat*innen- bzw. Kund*innenzufriedenheit	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat
msb021	Informationsmanagement und Einrichtungs- bzw. Unternehmenskommunikation	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat

¹ Zu wählen ist *entweder* die Wahlvertiefung Gerontologie *oder* die Wahlvertiefung Soziale Arbeit.

web005	Corporate Social Responsibility	Wahlpflicht	7 CP	5 SWS	Hausarbeit
msb019	Nachhaltigkeit: Corporate Sustainability, Social Business und Social Entrepreneurship	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit
Profilierungsbereich (12 CP)					
Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung (15 CP)					
msb017	Bachelorarbeit	Pflicht	15 CP	1 SWS	Bachelorarbeit
Gesamtsumme: 180 CP					

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) ¹Die Prüfungsarten sind in § 17 RPO und in § 6 PO BAMSD definiert. ²Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistungen wird wie folgt festgelegt:
1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten (Format DIN A4);
 2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten (Format DIN A4);
 3. der Umfang des Selbstreflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten (Format DIN A4);
 4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 8 bis 15 Seiten (Format DIN A4);
 5. der Umfang eines Reflexionsberichts im Rahmen eines (e)Portfolios mit Klausurteil gemäß § 6 Abs. 2 PO BAMSD beträgt in der Regel 2 Seiten (Format DIN A4);
 6. der Umfang eines Praktikumsberichts gemäß § 6 Abs. 3 PO BAMSD beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten (Format DIN A4).
- (2) Wird ein Modul, das seiner Herkunft nach aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta stammt, studiert, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen (Teil-)Studiengangs.

§ 5 Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit

- (1) Das Praktikum dient der Integration von Praxiselementen in die theoretische Ausbildung und soll die Studierenden unter fachlicher Anleitung in die Arbeitsfelder Sozialer Dienstleistungen einführen.
- (2) Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit,
- sich in einem möglichen Berufsfeld zu orientieren und in diesem Zusammenhang ihre Berufsmotivation zu reflektieren,
 - sich mit den Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Berufsfeld auseinander zu setzen und daraus Kriterien für die weitere Gestaltung des Studiums abzuleiten,
 - exemplarisch und vertiefend spezielle Probleme der Berufspraxis kennen zu lernen,
 - ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen exemplarisch in der Berufspraxis anzuwenden und daraus Konsequenzen für die weitere berufliche Ausbildung zu ziehen,

- sich durch die berufsfeldspezifische Fragestellung mit einem Teilbereich der Praxis selbstständig auseinander zu setzen.

(3) ¹Praktika können im Verwaltungs- und Managementbereich in allen Praxisfeldern Sozialer Dienstleistungen absolviert werden. ²In Betracht kommen insbesondere

- Einrichtungen und Projekte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe,
- Einrichtungen der Erziehungs- und Familienhilfe,
- Einrichtungen und Projekte Sozialer Arbeit mit devianter und/ oder psychosozial belasteter Klientel,
- Beratungsstellen, Koordinierungs- und Gleichstellungsstellen,
- Institutionen und Projekte der Sozialadministration und des Sozialmanagements in öffentlicher und freier Trägerschaft,
- Freie Bildungsträger und soziokulturelle Einrichtungen,
- Öffentliche Bildungseinrichtungen,
- stationäre, teilstationäre und ambulante Altenhilfeeinrichtungen,
- Altenberatungsstellen,
- Einrichtungen der offenen Altenarbeit,
- Altenbildungseinrichtungen,
- Altenhilfe-/Sozialplanungsstellen bei Kommunen, Verbänden, freien Planungsbüros,
- Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- Forschungseinrichtungen,
- Landes-, Bundes- und EU-Behörden,
- Nicht-Regierungsorganisationen.

³Andere als die vorgenannten Praxisfelder können auf begründeten Antrag im Einzelfall genehmigt werden.



Studienverlaufsplan Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen

Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen (180 CP) (mit Mobilitätsfenster)

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	gyb012 Modelle und Methoden der Datenanalyse (6 CP) gyb012.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (SE) (1 SWS) gyb012.2 Grundlagen der Statistik (SE) (2 SWS) gyb012.3 Angewandte Statistik (VL) (2 SWS)	msb001 Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen (6 CP) msb001.1 Mathematische Grundlagen I (VL) (2 SWS) msb001.2 Mathematische Grundlagen II (SE) (2 SWS) msb001.3 Anwendungsfelder der Wirtschaftsmathematik (SE) (2 SWS)	msb002 Betriebswirtschaftslehre (6 CP) msb002.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I (VL) (1 SWS) msb002.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II (VL) (1 SWS) msb002.3 Übung zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I + II (Ü) (2 SWS)	msb003 Volkswirtschaftslehre (6 CP) msb003.1 Mikroökonomik (VL) (1 SWS) msb003.2 Makroökonomik (VL) (1 SWS) msb003.3 Übung zu Mikroökonomik und Makroökonomik (Ü) (2 SWS)	msb004 Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen (6 CP) msb004.1 Ökonomisches Denken und Handeln (VL) (2 SWS) msb004.2 Grundlagen Sozialer Dienstleistungen (VL) (2 SWS)	30 CP
2. Semester	msb010 Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit (7+8=15 CP) (1+1=2 SWS) msb010.1 Vorbereitung (SE) (1 SWS) msb010.2 Nachbereitung (SE) (1 SWS)	gyb013 Forschungsmethoden (6 CP) gyb013.1 Wissenschaftstheorie (SE) (1 SWS) gyb013.2 Einführung in die quantitative Sozialforschung (VL) (2 SWS) gyb013.3 Einführung in die qualitative Sozialforschung (VL) (2 SWS)	msb005 Rechnungswesen (6 CP) msb005.1 Externes Rechnungswesen (SE) (2 SWS) msb005.2 Internes Rechnungswesen (VL) (1 SWS) msb005.3 Übung zum internen Rechnungswesen (Ü) (1 SWS)	msb006 Management (6 CP) msb006.1 Grundlagen des Managements (VL) (2 SWS) msb006.2 Grundlagen des Managements Sozialer Dienstleistungen (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (6 CP) Beispiele: msb012 International Perspectives (6 CP), msb013 Ökonomische Verhaltenstheorie und Experimente (6 CP), msb016 Englisch in sozialen Einrichtungen (6 CP), msb020 Qualitätsmanagement und Adressat*innen- bzw. Kund*innenzufriedenheit (6 CP) web005 Corporate Social Responsibility (7 CP)	31 CP

3. Se- mes- ter		prb004 Rechtliche Grundlagen des Managements Sozialer Dienstleistungen (6 CP) prb004.1 Vertragsrecht (SE) (2 SWS) prb004.2 Grundzüge des Sozialrechts (VL) (2 SWS) prb004.3 Grundzüge deliktischer und strafrechtlicher Haftung (SE) (2 SWS)	msb007 Controlling (6 CP) msb007.1 Grundlagen des Controlling (VL) (2 SWS) msb007.2 Operatives Controlling (SE) (2 SWS)	Wahlvertiefung Gerontologie oder Soziale Arbeit (6 CP) ** Bei Gerontologie (Beispiele): gyb003 Lebenslagen und Lebensläufe (6 CP), gyb004 Soziale Konstruktion und Biologie des Alters (6 CP), gyb018 Organisationelle Gerontologie (6 CP) Bei Soziale Arbeit: szb002 Soziale Arbeit als Disziplin und Profession (6 CP)	msb018 Grundlagen der Sozialpolitik (6 CP) msb018.1 Sozialpolitik (SE) (2 SWS) msb018.2 Rechtliche Grundlagen sozialstaatlicher Sicherung (VL) (2 SWS)	32 CP
4. Se- mes- ter	msb008 Organisation und Personalmanagement (6 CP) msb008.1 Personalmanagement (VL+Ü) (2 SWS) msb008.2 Organisation (VL+Ü) (2 SWS)	prb005 Wirtschaftsrecht (6 CP) prb005.1 Arbeitsrecht (VL) (2 SWS) prb005.2 Handelsrecht (SE) (2 SWS) prb005.3 Gesellschafts- und Steuerrecht (SE) (2 SWS)	pyb004 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns im Kontext sozialer Dienstleistungen (6 CP) pyb004.1 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns (VL) (1 SWS) pyb004.2 Übung (Ü) (1 SWS) pyb004.3 Organisationsanalyse und -evaluation (SE) (2 SWS) pyb004.4 Organisationsberatung (SE) (2 SWS)	Wahlvertiefung Gerontologie oder Soziale Arbeit (12 CP) ** Bei Gerontologie: gyb002 Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns (6 CP), gyb011 Public Health (6 CP) Bei Soziale Arbeit: msb022 Handlungsfeld: Trägerstrukturen und Verwaltung Sozialer Arbeit (6 CP), msb023 Handlungsfeld: Introduction to European and International Social Work (6 CP)		30 CP

<p>5. Semester (Mobilitätsfester)</p>	<p>msb009 Finanzierung und Investition (6 CP) msb009.1 Finanzierung (VL) (1 SWS) msb009.2 Investitionsrechnung (SE) (2 SWS) msb009.3 Übung zur Finanzierung (Ü) (1 SWS)</p>	<p>msb011 Anwendungsorientiertes Studienprojekt (6 CP) msb011 Anwendungsorientiertes Studienprojekt (SE) (2 SWS)</p>	<p>Wahlpflichtbereich (6 CP) Beispiele: msb021 Informationsmanagement und Einrichtungs- bzw. Unternehmenskommunikation (6 CP), msb019 Nachhaltigkeit: Corporate Sustainability, Social Business und Social Entrepreneurship (6 CP)</p>	<p>Profilierungsbereich (12 CP)*</p>		<p>30 CP</p>
<p>6. Semester</p>	<p>msb017 Bachelorarbeit (12+3=15 CP) msb017.1 Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit (1 SWS)</p>	<p>Wahlpflichtbereich (12 CP) Beispiele: msb012 International Perspectives (6 CP), msb013 Ökonomische Verhaltenstheorie und Experimente (6 CP), msb014 Lehrforschungsprojekt zu aktuellen Themen im Management Sozialer Dienstleistungen (12 CP), msb015 Quantitative Betriebswirtschaftslehre (6 CP), msb020 Qualitätsmanagement und Adressat*innen- bzw. Kund*innenzufriedenheit (6 CP), web005 Corporate Social Responsibility (7 CP)</p>				<p>27 CP</p>

* = Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) abhängig vom gewählten Modul.

** = Bei der Wahlvertiefung Gerontologie werden drei der Module gyb002, gyb003, gyb004, gyb011, gyb018 gewählt; bei Soziale Arbeit werden die drei Module szb002, msb022, msb023 studiert.